

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 21 (1865)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



21. Bd.
1865.

N^o. 46.
18. November.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Geheimes königl. preussisches Ministerial-Schreiben an die H.H. Chefs der Büreaus für Preß- und Erziehungsangelegenheiten.

P. P. Es wird Ihnen ohne Zweifel nicht entgangen sein, welche Vortheile für die gute Sache aus der köstlichen Ryniker-Affaire gezogen werden können. Nichtsdestoweniger finden wir es nicht für überflüssig Ihnen mitfolgend einige Andeutungen über die Ausbeutung dieses Falls zu ertheilen.

1. Werden die H.H. Chefs der Preßbüreaus in der Hauptstadt und den Provinzen dafür sorgen, daß die öffentlichen Blätter unisono über den in der Schweiz herrschenden Barbarismus herfallen. Begreiflich wird verschwiegen, daß bei uns — hinter verschlossenen Thüren — ebenfalls geprügelt wird.

2. Insbesondere sollen die Witzblätter die Gelegenheit benutzen den Tell, Winkelried und die andern Schweizerhelden lächerlich zu machen und um ihren Nimbus zu bringen nach dem Vorbild unseres privilegirten Hofspasmachers Kladderadatsch.

3. Unsern Agenten in der Schweiz ist anbefohlen dahin zu wirken, daß betreffende Artikel, Gedichte und dergl. in Schweizerblättern abgedruckt werden; deren Wirkung wird dadurch verstärkt.

4. Dagegen sollen unsre gutgesinnten Zeitungen alles dasjenige hervorheben und in ihre Spalten aufnehmen, was bei Gelegenheit der Rynikeraffaire

von den Schweizerblättern gegen den Bundesrath und die Bundesversammlung geschimpft wurde. Bisher galten bei Vielen die schweizerischen Zustände seit dem Sonderbundskrieg als musterhaft und beneidenswerth und man pries das Land als glücklichste der Welt. Jene schweizerischen Schmähartikel werden die Unhaltbarkeit der Demokratie am Treffendsten darthun.

5. Die Agitation gegen die bestehenden Zustände in der Schweiz ist durch unsre geheimen Agenten auf's Wirkksamste zu unterstützen und wenn möglich eine Abberufung des Nationalraths mittelst 50,000 Unterschriften herbeizuführen. Betreffende aufreizende Artikel werden ohne Mühe in die uns zugänglichen Blättern unterzubringen sein.

6. Wenn möglich ist ein Zwiespalt unter den Schützen der Schweiz zu veranlassen, damit die Schützenfeste in Mißcredit gebracht werden können. Der bekannte mißlungene Versuch vom letzten Sommer läßt sich so wieder gut machen.

7. Die Rynikergeschichte ist auf den Jahrmärkten als „Morithat“ abzusingen und sind Schnupftücher mit dem Bildniß des Märtyrers Ryniker anzufertigen und um billigen Preis zu verkaufen.

8. In den Schulen darf künftig die Geschichte Tells erzählt werden, aber nicht ohne unmittelbar darauf den Fall Mynter ebenfalls mitzutheilen. Moral: wo den Bögten nicht Reverenz erwiesen wird, da werden die edeln aufgeklärten Geister mit Ruthen

gehauen. Es ist anzunehmen, daß der Eindruck des Aushauens auf die Jugend ein nachhaltiger sein und die dumme Begeisterung für den Tell und Consorten gehörig abschwächen werde.

(Geheim zu halten.)

Bismarck.

Alpenbähnliches Käsdücken.

Auch ein Nationalspiel.



Aus dem Mythenopolitanischen Amtsblatt.

I. Amtszwanggesetz.

Der hohe Rath:

In Betracht, daß die moralischen Mittel zur Besetzung der Aemter immer weniger verfangen wollen; beherrscht von dem elegischen Gefühle, welches in Bezug auf den mythenopolitanischen Amtszwang

im Nationalrath so beredten Ausdruck gefunden, — beschließt wie folgt:

§ 1. Alle unmoralischen Mittel bei Besetzung der Aemter bleiben in bisheriger Weise ausgeschlossen.

§ 2. Gegen die vom Volk Erfohrenen, welche

ihr Amt nicht freiwillig annehmen, werden folgende mechanische Mittel in Anwendung gebracht:

- a. Gegen solche, die sich im ersten Grade des Widerstandes befinden, Stricke, welche denselben um den Leib geworfen werden, um sie zu ihrer Bürgerpflicht herbeizuziehen. Diese Stricke dürfen jedoch nicht so stark angezogen werden, daß sie für die Verdauung nachtheilig sein könnten, indem bekanntlich ein Staatsbediensteter sehr viel zu verdauen bekommt.
- b. Gegen solche die im zweiten Grade des Widerstandes betroffen werden, Säcke von der Qualität derjenigen die zum Sackgumpen verwendet werden. Die betreffenden Ungebärdigen sind hineinzuschieben und in ihre Amtsortlichkeiten hineinzustellen.

§ 3. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf solche, die von dem Ernst des Amtszwangsgesetzes durchdrungen sind.

§ 4. In eine Revision dieses Gesetzes darf erst eingetreten werden, wenn das Volk von Mythenopel in's Schwabenalter getreten sein wird.

§ 5. Diese Verordnung soll gedruckt und den hohen Miffständen, namentlich dem Miffstande St Gallen mitgetheilt werden.

II. Gotthardtsubventionsdekret.

§ 1. Das altgefryte Land Mythenopel zahlt als Subvention für die Gotthardtahn 500,000 Franken, die von den Beisassen und Niedergelassenen zu entrichten sind.

§ 2. Dafür soll die Eisenbahn, um die schönen Güter zu schonen, nur durch Niedland geführt werden.

§ 3. Soll jeder frye Landmann das Recht haben gratis auf der Eisenbahn zu fahren.

§ 4. Hat jeder frye Landmann das Recht vor dem Einsteigen oder nach dem Aussteigen im Bahnhofrestaurant unentgeltlich einen Schoppen sammt Brod und Wurst (an Fasttagen 1/2 Pfund Käse) zu konsumiren.

§ 5. Zur Verhütung von Mißbräuchen hat die Bahnverwaltung einen alten Landmann anzustellen der über alle alten Landlyt, welche von obigem Rechte Gebrauch machen, Kontrolle führt; derselbe erhält freie Kost, Wohnung und Fr. 2000 Gehalt.

§ 6. Die Subvention von 500,000 Fr. ist von der Bahngesellschaft zu 5 % zu verzinsen und dieser Zins unter die alten Landlyt zu vertheilen als Entschädigung für Rumor, Gestank und Rauch der durchfahrenden Eisenbahn. Ferners hat die Bahndirektion eine angemessene Steuer zu bezahlen für das Recht fremde Fögel durch's Land zu führen und als Ersatz des Schynhultgeldes.

Auch ein Märtyrer.

Bilgeerter Posthangri! Ich weiß das Ihr es immer gut meint mit der zerschlagenen Mönchheit und möchte euch anhalten haben mir etwas zu Gefallen thun und sollet dafür gärr Dank haben.

Wil ich sehe wie es dem Ryniker so gut geht in all wäg und ist ein edler Held und Dispsograf worden wil er hät Schläg kriegt von wegen der freien meinungsäußerung vom Gricht zu Uri und es mir auch so gangen ist wegen Meiner freien Meinungsäußerung das mich hat dafür gehauen der Landjäckerumidiant und ich es von wegen dessentwegen noch Besser haben sollte und verdiene als gemelter Ryniker wil der Her Rumidiant es ungeheßen und ohni Urteil gethan hat wo die gemeinen Landjeger nicht wollten und er noch recht stift zueheggha hat so seid so gut vielgerter Posthangri für mich Ein gutes Wort zu reden oder ein bar Buchstabe zu machen bei Herren Rationalrätthen und andern Leuten wo vil in den Wirthschaften und stüßli herumkommen und können versamlige

machen und wo Euch so gärr haben, mir auch eine Volksversammlung auf dem flöhboden zuwege-zreifen und Einen mit einem Dällerli oder Büchzli an der thür aufzustellen. Bald weiß ich mir nicht mehr zu helfen so bin Ich böß zwäg und thäte mir ein par Santine für Duback und ein Baggeli sehr vil freude machen und wäre auch eine große Ere für das Schweizervolk wegen der freien Meinungsäußerung. Pärdung braucht es mir nicht zu sagen das trägt nichts ab. Ihr könntet auch dazu-meine Pstengrassli mit dem hinderen und daneben der Hr. Rumidiant lassen machen damit die Leute sehen können wie ich Einer bin und wie es mir übel gegangen ist und selbe verkaufen zu Meinem besten und zeichne mit verlätzter Mönchswürdi und unerhörter Werthschätzung

Ihr vom muzzopotamischen Landjäckerumidiant wegen freier Meinungsäußerung schwer behandelte freie Schweizerbürger auf der Bolizei zu vernehmen.

Feuilleton.

Moralische Ausstellung in Paris.

Der Minister Duruy will nächstes Jahr bei der großen internationalen Ausstellung eine besondere Abtheilung einrichten, betitelt moralische Ausstellung. Minister Bismarck, der in Biarritz mit dem Kaiser ein officieus Schmolli getrunken, hat versprochen, aus seinen Staaten einige höchst seltene Schaustücke in diese Sammlung zu schicken. Darunter sind vor Allem bemerkenswerth die preussischen Kronjuristen, die heute beweisen, der König von Dänemark habe gar kein Recht auf Schleswig-Holstein, und morgen schwarz auf weiß deduciren, der König von Dänemark habe allein ein Recht auf Schleswig-Holstein gehabt. Sie werden in dem gleichen Käfig nach Paris geführt werden, in welchem des seligen Alexanders v. Humboldt gezähmtes Zimmer-Chamäleon dorthin fährt. Andere Prachtstücke der moralischen Ausstellung sind der sechs Schuh lange Gouverneur Manteuffel und sein Polizei-Agent Tiedemann; letzterer ist dressirt, das Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ nach jeder beliebigen Melodie, die ihm sein Herr vorpfeift, nachzusingen. Eine in Preußen sehr häufig vorkommende Formation, der Alluvions-Periode angehörig, ist der Zeitungsschreiber B....., cidevant in Genf wohlbesoldeter Fajischer Agitator und europäisch-republikanischer Revolutionär, heute königlich-preussischer gezähmter Zeitungsschreiber am Futter Bismarcks.

Aus Therozien.

Heiri: Worum wehrt si d'Glarnertig ä so für ä Ryniker.

Jaggshi: Das isch ganz natürli; es hät ärä au weh thue, wo der Attetäter uf d'Muge Prügel überchu hät, aber due hät si's giduldig treit.

In einer Wirthschaft.

Gast: He Zumpfer, ich het gern e Grog!

Kellnerin: Jä Grog hemmer keine, aber guet Schüblig.

Bescheidene Fragen.

1.

Herr B. von W. stellte im Nationalrath den Antrag: es seien diejenigen Kantone, welche Jesuiten annehmen, nach dem ernerischen Prügelgesetz zu bestrafen. Frage: auf welche Weise soll die Strafe am betreffenden Kanton vollzogen werden? Demokratisch an sämtlichen Bürgern, Ansassen und Aufenthaltern? oder repräsentativ an den HH. Stellvertretern im National- und Ständerath?

2.

In den Kunstsälen im Bundesrathhaus ist überall angeschlagen: „Man bittet nichts zu berühren.“ Nichts destoweniger ist die „Eva“ auch noch mit einer Schranke umgeben. Frage: bleibt diese Schranke nur während der Zeit der Bundesversammlung?

Im Wirthshaus.

Kellnerin (tritt ein).

Gast (zu seinem Nachbarn): O che bella ragazza!

Wirthin: Entschuldigen Sie, sie ist nu vo Trüllike nid von Ragaz.

Muster-Wechsel.

Drei Monate nach dato zahle ich an Herrn Weinändler N. N. Franken.... Den Werth mit Weinen empfangen

N. N.,

Wirth und Gemeindrath.

Muster-Annonce.

Gesucht: Ein elegantes Bäcker mädchen.
(Emmenthalerblatt Nr. 89.)

Briefkasten. Hr. in St. G. Schön, daß Sie an uns dachten; nächstens brieflich. — Dutis. Grüßen Sie uns die Eulenspiegel. Seit wann ist Mars ein Mann der Feder geworden? — Alter Dicker. Es geschah nach deinem Wunsch. — D. M. in B. Sie werden erhalten haben? — M. in N. Theilweise benugt. — J. L. in B. Wiederkommen! — Baslerbeppi. Ihre Vorschläge für künstlerische Ausschmückung des Bundesrathhauses werden wir nächstens in Betracht ziehen. — O. L. & Comp. Benugt aber in etwas anderer Façon. — *Mr. aux jarretières.* Pas mal, mais cela sent un peu les Pays-bas. — W. J. in J. Wir tragen keinen Speer in diesen Kampf. — Molitor. Erhalten. — Anonymer Freund in Rempten. Wir danken für Ihre uns zugesandte Photographie; treffen wir uns einmal im Leben, so wird uns das Wiedererkennen leicht werden. — Togge aus der Burg. Wüßt gebellt! — M. G. J. D. U. Ueberlassen wir die fernere Ausbeutung den Mischeln, welche noch lange an diesem Knochen nagen werden. — Brumm bär. Zu lokal. — H. D. in St. G. Ihre Anschauungsweise ist auch die unsre, wofür unsre 2 letzten Nummern den Beweis liefern. — Dicksohn. Meidinger! — Heinrich in Schwaben. Alles beim Alten. Viel Vergnügen beim Schultzeiß und Baron! — Mars. Kein Wort wahr! Wir sind discret. — J. B. C. D. in Genf. In 8 Tagen.